## Beitragsordnung

Stand 01.10.2022

- **1.** Die Beitragsordnung regelt satzungsgemäß alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den FTSV Jahn Brinkum e. V.
- **2.** Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt (vgl. § 5 Abs. 2 der Satzung). Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Beschluss neue Beiträge und neue Geltungstermine festsetzen. Zusatzbeiträge regelt die Abteilungsversammlung.
- **3.** Die Beiträge werden monatlich per Lastschrift immer zum ersten Werktag eines Monats im Voraus eingezogen.

## Vereinsbeiträge (monatlich per Lastschrift)

Erwachsene (automatisch ab 18 Jahre)	€ 10,00
Kinder	€ 7,00
Familie (Zwei Erziehungsberechtigte + Kinder bis 18 Jahre, danach mit Ermäßigungsnachweis bis 25 Jahre)	€ 25,00

## Ermäßigung (monatlich per Lastschrift)

Bei ermäßigten Beiträgen ist ein regelmäßiger Nachweis (vor Ablauf des Bescheids) vorzulegen, ansonsten wird der Vereinsbeitrag angepasst. Der Ermäßigung wird der Vereinsbeitrag zu Grunde gelegt. <u>Eine Erstattung erfolgt satzungsgemäß nicht.</u>

Schüler und Studenten mit aktuellem Nachweis bis zum		
vollendeten 25. Lebensjahr	€	7,00
passive Mitglieder	€	4.00

- **4.** Mitglieder, die am Beitragseinzugsverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung. Sie entrichten ihre Beiträge und Zusatzbeiträge **jährlich im Voraus im Januar, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 €, bis spätestens 31.01. des laufenden <b>Jahres** auf das in der Rechnung angegebenen Vereinskonto.
- **5.** Anträge auf Änderung der Beitragsklasse/-höhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen. Rückwirkende Ermäßigung oder Stundung ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine Entscheidung zu begründen.
- **6.** Adress- und Kontoänderungen sind der Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Konsequenzen aus einer evtl. versäumten/verspäteten Mitteilung ergeben sich aus Ziffern 7 und 8 der Beitragsordnung.
- **7.** Bei Rücklastschriften wird dem Zahlungspflichtigen eine Mahnung in Höhe der vom Geldinstitut in Rechnung gestellten Kosten mit einem Zuschlag von **2,50 €** in Rechnung gestellt.
- **8.** Der Vereinsaustritt ist zum Quartalsende möglich und muss der Geschäftsstelle in Textform mindestens 6 (sechs) Wochen vor Ablauf des Quartals erklärt werden (§ 4 Abs. 4 der Satzung).



## Zusatzbeiträge (monatlich per Lastschrift)

Basketball	Kinder Erwachsene	€ 6,00 € 8,00
Ballett		€ 20,00
Boxen		€ 12,00
boVital	6-Monate Erstlaufzeit 12-Monate Erstlaufzeit	€ 34,00 € 31,00
Handball	Kinder Erwachsene	€ 4,00 € 8,00
Judo		€ 12,00
Karate	Kinder Erwachsene	€ 8,00 € 12,00
Korbball	Kinder/Erwachsene	€ 2,00
Leichtathletik		€ 6,00
Kindertanz		€ 5,00
Tennis	siehe gesonderte Beitra	gsordnung

Über die Höhe der Zusatzbeiträge beschließt die Abteilungsversammlung.